

Bitte am PC oder mit Druckbuchstaben ausfüllen, unterschreiben und umgehend der Einstellungsbehörde zusenden, sonst kann diese die Zahlungsaufnahme Ihrer Bezüge nicht veranlassen!!

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des § 18 Datenschutzgesetz für das Land NRW - DSGVO NRW - verarbeitet. Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihre Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus Ihrem künftigen Beamtenverhältnis zum Land Nordrhein - Westfalen.

LBV-Personalnummer – soweit bekannt

Tag Monat Jahr

Persönliche Angaben zur Neueinstellung Wiedereinstellung zum

Einstellung als

(Amtsbezeichnung)

Familienname, Vorname (lt. Familienbuch)

Geburtsdatum, Geschlecht (w/m/d), Geburtsort

Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort

Telefonnummer

1 a. Angaben zum Familienstand *) Bitte fügen Sie geeignete Nachweise in Kopie bei z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsbeschluss etc.

ledig
geschieden 1) 2) *)

verheiratet *)
Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt 1) 2) *)

verwitwet *)

eingetragene Lebenspartnerschaft
seit

1) Gewähren Sie einer Person Unterhalt und Unterkunft?

nein ja

2) Besteht gegenüber Ihrem früheren Ehe-/Lebenspartner eine Unterhaltsverpflichtung?

nein ja

1 b. Angaben zum Versorgungsausgleich

Sind oder waren Sie in den letzten zwei Jahren mindestens an einem Tag verbeamtet?

nein ja

Wenn ja:

Sind Sie wiederverheiratet, geschieden oder läuft zur Zeit ein Scheidungsverfahren?

nein ja

Wenn ja:

Wurde vom Familiengericht bei der Ehescheidung ein Versorgungsausgleich festgesetzt?

nein ja

Wenn Sie dreimal „ja“ angekreuzt haben, fügen Sie bitte für die Einstellungsbehörde Nachweise bei, aus denen erkennbar ist, wann das letzte Beamtenverhältnis endete und wer Ihr letzter Dienstherr war, und unter welchem Aktenzeichen Sie bei ihm geführt wurden. Wurden Sie für diesen Zeitraum nachversichert, fügen Sie zusätzlich eine Kopie des Bescheides über die Nachversicherung bei.

Ist der Versorgungsausgleich zu einem Zeitpunkt festgesetzt worden, zu dem Sie noch bei einem weiteren Dienstherrn beschäftigt waren, so fügen Sie auch hierzu Nachweise bei. Sind Sie **mehr als einmal geschieden**, kann für jede Ehe ein Versorgungsausgleich festgesetzt worden sein! In diesem Fall ist für jeden Versorgungsausgleich ein Nachweis beizufügen.

2. Angaben zum Ehe-/Lebenspartner oder anderen Elternteil des Kindes

Auf diese Zusatzangaben kann nicht verzichtet werden, weil das LBV NRW prüfen muss, ob diese Person eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder eine dem öffentlichen Dienst gleichstehende Tätigkeit ausübt.

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname des/der Ehe-/Lebenspartner/in bzw. des anderen Elternteils des Kindes)

steht in keinem Beschäftigungs-/oder Ausbildungsverhältnis Sie/er ist geboren am

einem Beschäftigungsverhältnis als

vollbeschäftigt

verbeamtete Person, Richter/in, Berufssoldat/in, Soldat/in auf Zeit

teilzeitbeschäftigt mit wöchentlich Stunden

Anwärter/in

ohne Bezüge beurlaubt

Arbeitnehmer/in

seit

Auszubildende/r, Praktikant/in

bei

(Behörde, Gehalt zahlende Dienststelle, Firma)

(Aktenzeichen/Personalnummer)

Anschrift

Ist Ihr/e Ehe-/Lebenspartner/in nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt?

nein ja

Wenn ja, tragen Sie hier Name und Anschrift der Pensionsregelungsbehörde ein:

Ich nehme hiermit zur Kenntnis,

- dass zwischen den Gehalt zahlenden Stellen Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden, wenn mein/e Ehe-/Lebenspartner/in (auch frühere/r Ehe-/Lebenspartner/in oder andere Elternteil meines Kindes) eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder eine ihm gleichstehende Tätigkeit ausübt;
- dass dadurch meine Verpflichtung, dem LBV NRW künftig jede Änderung der vorstehenden Angaben zu den Ziffern 1 und 2 umgehend anzuzeigen, nicht berührt wird.

3. Kindergeld / Familienzuschlag für Ihr Kind/Ihre Kinder

Erhalten Sie oder der andere Elternteil bisher Kindergeld und/oder Kinderanteil im Familienzuschlag gemäß § 43 Abs.2 Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW) für Ihr Kind/Ihre Kinder?

Kindergeld: nein ja, ich selbst ja, der andere Elternteil

Kinderanteil im Familienzuschlag: nein ja, ich selbst ja, der andere Elternteil

LBV (Bes) 01_2023_03 Anlage

Erforderliche Unterlagen: Erhalten Sie selbst das Kindergeld, bitte ich um eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes und des Kindergeldfestsetzungsbescheides der Familienkasse. Gleiche Unterlagen sind notwendig, wenn eine andere Person (z.B. der andere Elternteil) das Kindergeld bezieht. Für nähere Informationen finden Sie ein Merkblatt zum Familienzuschlag auf der Homepage unter www.lbv.nrw.de

Für folgende Kinder wird bereits Kindergeld gezahlt: (bei mehr als drei Kindern bitte weitere Angaben auf einem Zusatzblatt ausfüllen)

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Geschlecht (m/w/div.)	Familienkasse	Kindergeldnummer

4. Einkünfte aus einer vorhergegangenen oder noch andauernden Tätigkeit

Unter bestimmten Voraussetzungen führen Einkünfte, die Sie neben Ihren Dienst- oder Anwärterbezügen erhalten, zu einer Anrechnung. Das kann z.B. der Fall sein, wenn sich Ihr letztes Beschäftigungsverhältnis und Ihr neues Beamtenverhältnis zeitlich überschneiden, weil Sie die letzten Tage im vorherigen Beschäftigungsverhältnis „Urlaub“ machen, Sie aber während des Urlaubs Ihren Dienst antreten und verbeamtet werden.

Haben Sie bei einer Versetzung / Abordnung oder als Soldat von Ihrer alten Dienststelle noch Bezüge erhalten oder stehen Ihnen diese auch künftig noch zu, nimmt das LBV NRW die Zahlung erst auf, wenn die Zahlung dieser Bezüge eingestellt wurde.

Erhalten Sie für den Einstellungsmonat und / oder Folgemonate von einer Dienststelle des öffentlichen Dienstes oder von einer privaten Arbeitsstelle noch Bezüge?

nein **ja**, für die Zeit vom _____ bis _____

bei _____

Anschrift _____

Aktenzeichen / Personalnummer _____

Fügen Sie bitte geeignete Nachweise über die Höhe der Einkünfte und die Dauer der Zahlung bei.

5. Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

Erhalten Sie Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen?

nein **ja**, unter Aktenzeichen/Personalnummer _____ von _____

(Bitte Nachweis beifügen)

Anschrift _____

Hinweis: Sie sind verpflichtet, die Pensionsregelungsbehörde davon zu informieren, dass Sie in den öffentlichen Dienst eintreten bzw. eingetreten sind und dieser die Höhe der Dienst-/Anwärterbezüge nachzuweisen. Nach der Zahlungsaufnahme Ihrer Bezüge erhalten Sie den ersten Nachweis in Form der „Bezügemitteilung“. Daraus ist ersichtlich, wie sich Ihre Bezüge zusammensetzen.

6. Steuern

Steuer-Identifikationsnummer (ST- ID) _____

Wenn Sie Ihre ST-ID nicht angeben ist das LBV NRW verpflichtet, Ihre Bezüge nach **Steuerklasse VI** zu versteuern.

ich habe keine ST-ID Die Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug des Wohnsitzfinanzamtes ist beigelegt.

Es handelt sich um mein Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklasse: _____ Kinderfreibeträge: _____
Konfession: - selbst - Ehe-/Lebenspartner/in - _____ / _____)

Falls Ihnen Ihr Finanzamt eine (Besondere) Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausgestellt hat, bitte diese Bescheinigung beifügen

Nebenarbeitsverhältnis (Steuerklasse VI), ggf. Freibetrag aufgrund eines Hinzurechnungsbetrages

Bei Auslandswohnsitz: Zusätzlich zur Steuer-ID (nur Steuerklasse 1) ist eine Bescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes beigelegt beantragt.

7. Überweisungsweg

IBAN _____

BIC _____

(Bitte angeben, wenn Sie eine Auslandsbankverbindung haben)

Anlagen: (Die Einstellungsbehörde gibt die Anlagen zusammen mit diesem Vordruck an das LBV NRW weiter.)

Erklärung zum kinderbezogenen Familienzuschlag

Kopie der Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder

Kopie des Kindergeldfestsetzungsbescheides

Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen

Einverständniserklärung Riesterrente (siehe lbv.nrw.de)

Nachweis zu Nr.

1 a. Familienstand (Auszug aus dem Familienbuch)

1 b. Versorgungsausgleich

4 vorheriges oder noch andauerndes Beschäftigungsverhältnis

5 Versorgungsbezüge

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift, gesetzliche/r Vertreter/in bei Minderjährigen.....